



Европейски парламент Parlamento Europeo Evropský parlament Europa-Parlamentet Europäisches Parlament
Euroopa Parlament Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο European Parliament Parlement européen Parlaimint na hEorpa
Europski parlament Parlamento europeo Eiropas Parlaments Europos Parlamentas Európai Parlament
Parlament Ewropew Europees Parlement Parlement Europejski Parlamento Europeu Parlamentul European
Európsky parlament Evropski parlament Euroopan parlamentti Europaparlamentet

DREI NACHBARN DER ÖSTLICHEN PARTNERSCHAFT IM SÜDKAUKASUS

Die Politik der Östlichen Partnerschaft der EU, die 2009 in die Wege geleitet wurde, erstreckt sich auf sechs ehemalige Sowjetrepubliken: Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, die Republik Moldau und die Ukraine. Sie wurde ins Leben gerufen, um die Bemühungen um politische, soziale und wirtschaftliche Reformen in diesen Ländern zu unterstützen, damit Demokratisierung, verantwortungsvolle Regierungsführung, Energieversorgungssicherheit, Umweltschutz sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung gestärkt werden. Alle Mitglieder mit Ausnahme von Belarus, dessen Mitgliedschaft ausgesetzt ist, gehören der Parlamentarischen Versammlung Euronest an.

Das Europäische Parlament verfügt über eine Delegation für die Beziehungen mit dem Südkaukasus, die den Parlamentarischen Assoziationsausschuss mit Georgien, den Parlamentarischen Partnerschaftsausschuss mit Armenien und den Ausschuss für Parlamentarische Kooperation mit Aserbaidschan betreut und die Arbeit des EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus und die Krise in Georgien überwacht.

GEORGIEN

Aus der Präsidentschaftswahl Georgiens im Jahr 2018 und der Parlamentswahl im Jahr 2016 ging die Koalition „Georgischer Traum“ als Sieger hervor, und die euro-atlantische Ausrichtung des Landes wurde bestätigt. Das Assoziierungsabkommen EU-Georgien, zu dem eine vertiefte und umfassende Freihandelszone gehört, trat im Juli 2016 in Kraft. Georgien hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um seine Gesetze mit den EU-Normen in Einklang zu bringen, was unter anderem zur Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte im Schengen-Raum seit März 2017 führte. Die EU ist wichtigster Handelspartner Georgiens, da es etwa 27 % seines Handels mit der EU vollzieht (2018). Die finanzielle Unterstützung durch die EU erstreckt sich in erster Linie auf wirtschaftliche Entwicklung, verantwortliches Regierungshandeln, Personenverkehr und Bildung. Die Mittel des Europäischen Nachbarschaftsinstruments für den Zeitraum von 2017 bis 2020 belaufen sich voraussichtlich auf 371 bis 453 Mio. EUR.

Die georgische Demokratie ist noch immer von einer starken Polarisierung des politischen Lebens geprägt (die sich auch in der Medienlandschaft widerspiegelt), und die Spannungen zwischen der Regierungskoalition und der Opposition dauern inmitten wiederkehrender Vorwürfe einer selektiven Justiz und politisch



motivierter Antikorruptionskampagnen an. Diese Polarisierung wurde durch den Verfassungsreformprozess in den Jahren 2017 und 2018 weiter verschärft. Trotzdem führte dieser Prozess dazu, dass die Entwicklung des politischen Systems Georgiens hin zu einem parlamentarischen System mit reinem Verhältniswahlrecht ab 2024 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, und wurde diesbezüglich sowohl von der Venedig-Kommission des Europarates als auch von der EU positiv bewertet.

Angesichts der schleichenden, aber stetigen Annexion Abchasiens und Südossetiens durch Russland setzt Georgien alle Hoffnungen auf eine engere Anbindung an die EU und die NATO. Die EU hat hervorgehoben, dass die festgefahrene Lage in den Regionen Südossetien und Abchasien unter Wahrung der territorialen Integrität Georgiens friedlich gelöst werden muss. Die EU unterstützt die Konfliktlösungs Bemühungen, die im Rahmen der Arbeit des EU-Sonderbeauftragten, der EU-Beobachtermission und des Stabilitäts- und Friedensinstruments der EU und somit ergänzend zu den internationalen Genfer Gesprächen unternommen werden. Der jährliche strategische Sicherheitsdialog zwischen der EU und Georgien ist ein Zeichen des Vertrauens in den Beziehungen zwischen den beiden Seiten. Georgien hat zudem auf der Grundlage eines Rahmenabkommens über seine Beteiligung, das 2014 in Kraft trat, einen wichtigen Beitrag zu mehreren Einsätzen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU geleistet.

A. Standpunkt des Europäischen Parlaments und Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten

Das achte Treffen des Parlamentarischen Assoziationsausschusses EU-Georgien fand im März 2019 statt. Bei dem Treffen wurden eine Schlusserklärung und Empfehlungen verabschiedet, Fortschritte bei Harmonisierung und laufenden Reformen hervorgehoben und weitere Bemühungen in Bereichen wie etwa Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz, Arbeitsrecht und Diskriminierungsfreiheit eingefordert. Außerdem wird in dem Text erneut hervorgehoben, dass das Europäische Parlament entschlossen für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen eintritt. In seiner [EntschlieÙung](#) vom November 2018 zur Umsetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Georgien begrüÙte das Parlament „den anhaltenden Reformkurs und die Fortschritte“ bei der Umsetzung des Abkommens und der vertieften und umfassenden Freihandelszone.

B. Wahlbeobachtung

Georgien hat Delegationen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR), dem Mitglieder des Europäischen Parlaments angehören und das die Parlaments-, Präsidentschafts- und Kommunalwahlen in dem Land beobachtet, empfangen. Die Parlamentswahl von 2016 wurde als weitgehend demokratisch und fair bewertet, auch wenn es einige verfahrenstechnische Unregelmäßigkeiten gab und Vorwürfe der Einschüchterung erhoben wurden. Die Partei „Georgischer Traum“ gewann und sicherte sich die für eine Änderung der Verfassung erforderliche Verfassungsmehrheit von 75 % der Abgeordneten. Die Präsidentschaftswahl von 2018 wurde aufgrund eines Missbrauchs administrativer Ressourcen, aufgrund der



ausgeprägten Polarisierung der privaten Medien und aufgrund von Negativkampagnen von der OSZE und der EU kritisiert.

ARMENIEN

Die Beziehungen zwischen Armenien und der EU gestalten sich ambivalent, allerdings ist die Zeit möglicherweise reif für einen Neuanfang. Einerseits hat Armenien kurz vor der Errichtung der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) am 1. Januar 2015 beschlossen, dieser Union mit Belarus, Kasachstan und Russland beizutreten, und so den Verhandlungsprozess über ein Assoziierungsabkommen mit der EU beendet. Andererseits wurden im Dezember 2015 Verhandlungen über ein neues Abkommen zwischen der EU und Armenien aufgenommen, das zwar auf den Werten der EU beruht, aber mit den neuen Verpflichtungen Eriwans gegenüber der EAWU vereinbar ist, und dank des Pragmatismus beider Seiten führten diese Verhandlungen zum raschen Abschluss eines Abkommens über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft. Seit Juni 2018 wird dieses Abkommen vorbehaltlich der Ratifizierung sämtlicher EU-Mitgliedstaaten provisorisch angewendet.

Die politische Lage in Armenien änderte sich im Mai 2018 grundlegend, als friedliche Massenproteste gegen die Regierung der Republikanischen Partei Armeniens (RPA) dem Anführer der Opposition, Nikol Paschinjan, zur Regierungsverantwortung verhalfen („samtene Revolution“). Bei der vorgezogenen Parlamentswahl vom Dezember 2018 erzielte das Bündnis des neuen Premierministers mit über 70 % der Stimmen einen Erdrutschsieg, während die RPA die 5-Prozent-Schwelle für einen Einzug ins Parlament verpasste, was deutlich macht, dass das Volk den Wandel herbeisehnte. Die neue Regierung ist mit zahlreichen Herausforderungen insbesondere mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung und im Rahmen ihrer Reformagenda in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Bekämpfung der Korruption konfrontiert. Die Unterstützung Armeniens durch die EU wird in erster Linie aus dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument geleistet, wobei sich die Mittel für 2017 bis 2020 auf etwa 144 bis 176 Mio. EUR belaufen werden.

Armenien befindet sich seit über 30 Jahren in einem verschleppten Konflikt mit Aserbaidschan um den Status der Region Berg-Karabach; die Spannungen erreichten mit dem Vier-Tage-Krieg im April 2016 ihren kritischsten Punkt seit 1994. Die Beziehungen zur Türkei sind distanziert, da diese die Wiedereröffnung ihrer Grenze zu Armenien von Fortschritten bei der Lösung des Konflikts um Berg-Karabach abhängig macht. Die EU hat die jüngsten Gespräche zwischen den Präsidenten und den Außenministern Aserbaidschans und Armeniens und die Einführung von Maßnahmen zur Verringerung der Spannungen an der armenisch-aserbaidschanischen Grenze und an der Kontaktlinie zwischen Berg-Karabach und Aserbaidschan begrüßt.

A. Standpunkt des Europäischen Parlaments und Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten

Das Europäische Parlament hat der umfassenden und verstärkten Partnerschaft im Juli 2018 zugestimmt und gleichzeitig eine [Entschließung](#) angenommen, in der es das armenische Volk außerdem zu dem friedlichen Machtwechsel beglückwünschte. Im Einklang mit der umfassenden und verstärkten Partnerschaft



wurde der Ausschuss für Parlamentarische Kooperation in einen Parlamentarischen Partnerschaftsausschuss umgewandelt. Das erste Treffen fand im Oktober 2018 statt. Die daraus hervorgehende gemeinsame Erklärung befasste sich insbesondere mit der Umsetzung der umfassenden und verstärkten Partnerschaft, Themen im Zusammenhang mit Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvoller Staatsführung und Herausforderungen der regionalen Sicherheit. Im April 2015 nahm das Europäische Parlament eine [Entschließung](#) zum 100. Jahrestag des Völkermords an den Armeniern an.

B. Wahlbeobachtung

Das Europäische Parlament war im Rahmen der Wahlbeobachtungsmissionen des OSZE/BDIMR mehrmals – unter anderem bei der vorgezogenen Parlamentswahl im Jahr 2018 – durch Mitglieder in Armenien vertreten. Die Organisation der Wahlen in Armenien hat sich erheblich verbessert. Die Wahl von 2018 wurde als gut organisiert und mit minimalen Unregelmäßigkeiten behaftet beurteilt und somit insgesamt positiv bewertet, und die Delegation des Europäischen Parlaments [hat festgestellt](#), dass der Rückgriff auf missbräuchliche Methoden bei der Wahl deutlich abgenommen hat.

ASERBAIDCHAN

Die Verhandlungen über ein „umfassendes Abkommen“ zwischen der EU und Aserbaidschan wurden im Februar 2017 aufgenommen. Mit dem neuen Abkommen sollen neben politischen Fragen auch handels- und energiepolitische sowie andere konkrete Aspekte einschließlich der Voraussetzungen für eine etwaige künftige Visumfreiheit behandelt werden. Es sollte sowohl Bestimmungen zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) als auch zu nicht mit der GASP in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten umfassen, wozu auch robuste Regelungen in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte gehören. Die EU ist der wichtigste Handelspartner Aserbaidschans, da es – in erster Linie aufgrund der Ölexporten des Landes in die EU – mehr als 40 % seines gesamten Handels mit ihr vollzieht (2018). Die Energieausfuhren Aserbaidschans in die EU werden nach der Fertigstellung des südlichen Gaskorridors, durch den Gas vom Kaspischen Meer nach Europa befördert werden soll, sicherlich weiter zunehmen.

Aserbaidschan nimmt im Demokratie-Index 2018 der Economist Intelligence Unit den 149. von 167 Plätzen ein und wird im Bericht von 2018 über die Freiheit in der Welt als „unfrei“ eingestuft. Präsident İlham Əliyev, der derzeit seine vierte Amtszeit absolviert, löste 2003 seinen Vater Heydər Əliyev ab. 2016 wurde die Verfassung geändert, wobei unter anderem die Amtszeit des Präsidenten von fünf auf sieben Jahre verlängert und das Amt des Ersten Vizepräsidenten geschaffen wurde. 2017 erhob der Präsident seine Ehefrau in dieses Amt.

Aserbaidschan befindet sich seit über 30 Jahren in einem verschleppten Konflikt mit Armenien um den Status der Region Berg-Karabach; die Spannungen erreichten mit dem Vier-Tage-Krieg im April 2016 ihren kritischsten Punkt seit 1994. Die EU unterstützt konsequent die Bemühungen der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und deren Grundsätze von 2009, um den Konflikt auf friedliche Weise zu lösen.



A. Standpunkt des Europäischen Parlaments und Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten

Das Europäische Parlament hat sich hinsichtlich der Menschenrechtslage in Aserbaidschan wiederholt besorgt gezeigt. In einer [Entschließung](#) von 2015 forderte es die Regierung Aserbaidschans auf, das gewaltsame Vorgehen gegen die Zivilgesellschaft und gegen Menschenrechtsverfechter unverzüglich einzustellen. Die inhaftierte Aktivistin Leyla Yunus wurde 2015 freigelassen, nachdem das Europäische Parlament intensive Überzeugungsarbeit sowie humanitäre und medizinische Unterstützung geleistet hatte. In einer [Entschließung](#) von 2017 verurteilte das Parlament die Entführung und Festnahme des aserbaidischen Journalisten Əfqan Muxtarlı und äußerte sich besorgt über die Lage der Medien in Aserbaidschan. Im Januar 2019 nahm das Parlament eine [Entschließung](#) an, in der es die sofortige Freilassung von Mehman Hüseynov, eines gegen Korruption eintretenden Bloggers, und anderer politischer Gefangener forderte. Hüseynov wurde im März 2019 gemeinsam mit mehreren anderen Bloggern, Journalisten sowie Vertretern politischer Parteien und von NGO begnadigt.

Die offiziellen interparlamentarischen Beziehungen wurden 2016 nach einer vierjährigen Pause wiederaufgenommen. Die 15. Sitzung des Ausschusses für Parlamentarische Kooperation EU-Aserbaidschan fand im Mai 2018 in Baku statt und mündete in einer gemeinsamen Erklärung mit besonderem Augenmerk auf dem Potenzial engerer wirtschaftlicher Beziehungen mit der Eröffnung von Verhandlungen über ein neues Abkommen, der großen Bedeutung des südlichen Gaskorridors, dem hohen Stellenwert von Fortschritten auf dem Gebiet der Menschenrechte und Freiheiten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit und dem Erfordernis einer schnellstmöglichen friedlichen und nachhaltigen Beilegung des Konflikts um Berg-Karabach. Das Parlament nahm im Juli 2018 eine Entschließung zu den Verhandlungen über die neue bilaterale Vereinbarung an, in der es hervorhob, dass die Vertiefung der Beziehungen daran geknüpft sei, dass Aserbaidschan die grundlegenden Werte und Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der verantwortungsvollen Staatsführung und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einhält und anerkennt.

B. Wahlbeobachtung

Mitglieder des Europäischen Parlaments waren im Rahmen der Wahlbeobachtungsmissionen des OSZE/BDIMR in Aserbaidschan vertreten. In Anbetracht der Tatsache jedoch, dass diese Missionen bei allen Wahlen in dem Land, bei denen sie zugegen waren, zu dem Schluss kamen, dass die internationalen Anforderungen nicht erfüllt wurden und dass noch Empfehlungen umgesetzt werden müssen, beschloss das Parlament, keine Beobachter zu der Parlamentswahl von 2015 und zu der Präsidentschaftswahl von 2018 zu entsenden. Die Mission des BDIMR bei der Präsidentschaftswahl von 2018 stellte fest, dass die Wahl in einem restriktiven politischen Umfeld und unter einem Rechtsrahmen stattfand, der die Grundrechte und -freiheiten – Voraussetzungen für wirklich demokratische Wahlen – einschränkt.

Michal Jiráček



